

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer
zum
Referentenentwurf der
Verordnung zur Einführung des Datenübermittlungsstandards XBasisdaten
(XBasisdaten-Verordnung – XBasisdatenV)**

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) und die Bundesingenieurkammer (BIngK) sind die Dachorganisationen der 31 Architekten- und Ingenieurkammern der Länder. Diese erbringen als Körperschaften des öffentlichen Rechts landesgesetzlich zugewiesene Verwaltungsaufgaben und sind zugleich Selbstverwaltungskörperschaften für ihre mitgliedschaftlich organisierten Architekten aller Fachrichtungen, Stadtplaner und Ingenieure. Sie sind damit Teil der mittelbaren Staatsverwaltung und von der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für die relevanten Verwaltungsregister der Länder unmittelbar in beiden Aufgabenbereichen betroffen.

BAK und BIngK hatten in ihren Stellungnahmen zu den seinerzeitigen Entwürfen zum Registermodernisierungsgesetz zum Ausdruck gebracht, dass sie das damit verbundene Anliegen befürworten, die föderal-dezentrale Datenhaltung für die Verwaltung zu erhalten und dabei die Datenhaltung qualitativ zu verbessern und miteinander abzustimmen.

Ebenso hatten wir aber darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Identifikationsnummer sowie die Synchronisierung der Daten mit dem Registermodernisierungsbehörde einen erheblichen Aufwand für die Architekten- und Ingenieurkammern mit sich bringen. Den erstmaligen Einrichtungsaufwand hierfür beziffern wir für jede Kammer auf 80.000 €, die jährlichen Folgekosten auf ca. 15.000 €.

Die Verbändeanhörung zum jetzigen Verordnungsentwurf möchten wir daher nutzen, um unsere Forderung zu bekräftigen, dass die Finanzierung dieser Kosten über den Bund sichergestellt werden muss.

Spezifische Anmerkungen zum Verordnungsentwurf selbst haben wir nicht.

Berlin, 22.12.2021

Bundesarchitektenkammer e.V.
Askanischer Platz 4
10963 Berlin

www.bak.de

Bundesingenieurkammer e.V.
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin

www.bingk.de